



**Geschäftsführung
Stadtentwicklungsausschuss**

Ansprechpartner: Frau Weber

Telefon: (0221) 221 - 23148

Fax : (0221) 221 - 24447

E-Mail: simone.weber@stadt-koeln.de

Datum: 01.12.2008

Auszug

aus dem Entwurf der Niederschrift der 45. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 27.11.2008

öffentlich

**10.4 Beschluss über die Aufstellung und Offenlage des Bebauungsplan-
Entwurfes Nr. 67480/03
Arbeitstitel: Clouth-Gelände in Köln-Nippes
2843/2008**

RM Moritz stellt fest, dass die Anregungen der Bezirksvertretungen zum Teil verkehrliche Aspekte enthalten; diese sollten ihres Erachtens in den zuständigen Verkehrsausschuss verwiesen werden. Zudem stimmt Frau Moritz den Darstellungen der Verwaltung bezüglich der Kindertagesstätte zu. Der gewünschten Informationsveranstaltung sollte vor dem Hintergrund des Verfahrens und angesichts der Größe des Vorhabens zugestimmt werden.

Sachkundiger Einwohner Soénius stellt fest, dass die Vorlage unterschiedliche Aussagen dahingehend enthalte, dass zum einen ca. 60.000 m² Bruttogeschossfläche für Mischnutzungen und an anderer Stelle aber 60.000 m² Bruttogeschossfläche für nicht störendes Gewerbe geplant seien.

Hierzu teilt Herr von Wolff vom Stadtplanungsamt mit, dass der Schwerpunkt in der Mischbebauung liege, d. h. auch Anteile für Wohnen enthalte; das habe die Verwaltung ausdrücklich offen gelassen. Die Bereiche, welche nicht für Wohnen geeignet seien, sollten gewerblich genutzt werden.

Der Ausschuss bittet die Verwaltung, den in der Vorlage enthaltenen Widerspruch zu korrigieren.

Vorsitzender Klipper lässt im Sinne der Stellungnahme der Verwaltung zum Beschluss der Bezirksvertretung Nippes abstimmen und stellt den Verweisungsbeschluss über die verkehrlichen Aspekte in den Verkehrsausschuss zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

1. den vom Rat am 23.03.1995 gefassten Aufstellungsbeschluss für das Gebiet zwischen Xantener Straße, Nordpark, Franz-Clouth-Straße und ihre Verlängerung nach Westen bis zur Niehler Straße und Niehler Straße in Köln-Nippes –Arbeitstitel: Franz-Clouth-Straße in Köln-Nippes– aufzuheben mit dem Ziel, das Bebauungsplanverfahren (Festsetzung eines Gewerbegebiets mit Regelung von Einzelhandelsnutzungen) einzustellen;
2. nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 67480/03 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet zwischen der Niehler Straße im Westen, der Xantener Straße im Norden, dem Johannes-Giesberts-Park im Osten und der Franz-Clouth-Straße im Süden in Köln-Nippes —Arbeitstitel: Clouth-Gelände in Köln-Nippes— aufzustellen;
3. den Planentwurf nach § 3 Abs. 2 BauGB mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Unmittelbar vor oder zu Beginn der Offenlage ist eine Informationsveranstaltung durchzuführen.

Folgende Punkte des Beschlusses der Bezirksvertretung Nippes verweist der Stadtentwicklungsausschuss zuständigkeitshalber in den Verkehrsausschuss:

- **Zur Verbesserung des Lärmschutzes soll in die Planung die Umgestaltung der Niehler Straße zwischen Xantener Straße und Florastraße einbezogen werden. Es soll geprüft werden, ob die Knotenpunkte Niehler Straße/Xantener Straße und Niehler Straße / Florastraße in Kreisverkehre umgewandelt werden können.**
- **Die Kreuzung Niehler Straße/Innere Kanalstraße ist bereits heute nicht mehr leistungsfähig. Um dem gestiegenen Verkehr aus der Bebauung „Em Parkveedel“ sowie der weiteren Neubauten an der Niehler Str. und die zu erwartenden Verkehre aus dem Clouth Gelände abzuwickeln, ist hier die Einrichtung eines großen Kreisverkehrs zu prüfen.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.